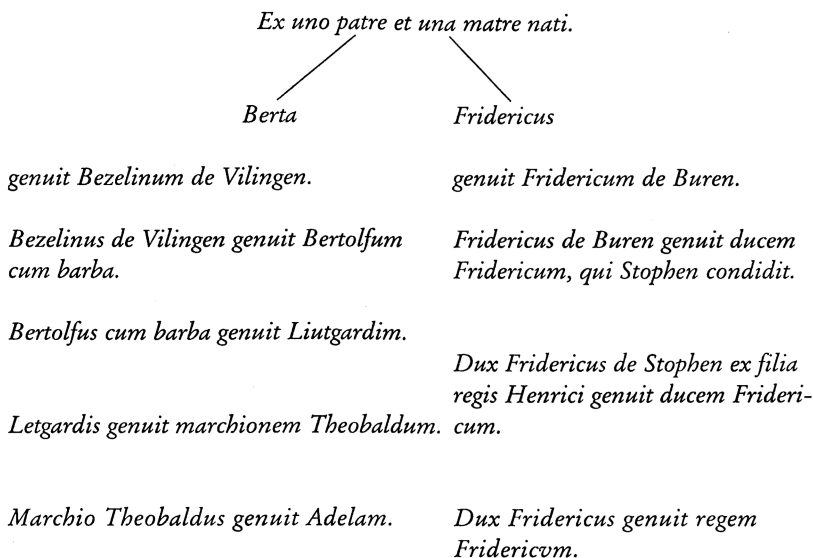


Gründen entgegengetreten werden. Doch wie sah es in der Tat mit der in den Vordergrund gerückten Blutsverwandtschaft aus? Welchen Grades war diese? Lag sie – wie bereits einleitend gefragt – innerhalb des von den kirchlichen Canones damals als Inzestgrenze angesehenen und deshalb für eine Eheschließung noch verbotenen 7. Verwandtschaftsgrades? Friedrichs und Adelas Verwandtschaft meint man durch die eingangs auch bereits erwähnte, kommentarlos im Briefbuch Wibalds von Stablo überlieferte Konsanguinitätstafel genau zu kennen. Sie zeigt folgendes auf²⁶:



Schon ein kurzer Blick auf diese Tafel zeigt, daß Adela und Friedrich I. als Verwandte im kanonischen Gradverhältnis 6:5 – d.h. nach römischer Zählweise im 11. Verwandtschaftsgrad – dargeboten sind.

sten Gemahlin Adela von Vohburg, die sich des Ehebruchs schuldig gemacht hatte“. Vgl. jetzt auch Tobias WELLER, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149, 2004) S. 76, 84-90.

26) Philipp JAFFÉ, Wibaldi Epistolae, in: DERS., Bibliotheca rerum Germanicarum 1 (1864) S. 547 Nr. 408; Abbildung der Originalseite und Materialien hierzu in: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK / Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 2, 1986) S. 14 ff. Nr. 6; auch in: Menschen Mächte Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht, hg. von Casimir BUMILLER (1999) S. 118; Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Heimat der Staufer. Bilder und Dokumente (1976) S. 16.